

Nach der Wahl des 5-köpfigen Gesamtvorstands bedankte sich dieser für das entgegengebrachte Vertrauen. Der 2.Vorsitzende erklärte, daß er nach Maßgabe der in der Vorstandssitzung vom 1.12.83 gefaßten Beschlüsse weiterhin auf den Gebieten der Akquisition, Information und Innovation für und innerhalb des Vereins verstärkt tätig sein werde. Im einzelnen wurde hinsichtlich der Zielsetzungen des Vereins auf das grundlegende Vorstandsrundschreiben Nr.1/83 vom 4.12.83 verwiesen, in dem die generellen und konkreten Ziele festgelegt worden sind.

Einige der dort unter Ziff.B,1-8 aufgeführten Punkte wurden im einzelnen diskutiert (u.a. vorgesehener Aufstieg der 1.Mannschaft in die A-Klasse, Bildung einer 2. Mannschaft für die kommende Saison, Möglichkeiten des Aufbaus einer Jugendabteilung, Reorganisation des Schachmaterials, Durchführung regelmäßiger Schulungsabende, Belebung des Schachbetriebs durch zugkräftige Veranstaltungen etc.).

Als nächste Veranstaltungen wurden vom Vorstand avisiert:

a) ein umgehend zu startendes Pokalturnier für alle Spieler, die zur Zeit nicht in den Mannschaftskämpfen sowie in der Einzel-Verbandsmeisterschaft beschäftigt sind

b) ein sommerliches "Saseler Open" als Einzel-Schnellturnier unter Beteiligung anderer, einzuladender Vereine

c) eine straff organisierte Vereinsmeisterschaft 84/85 in A- und B-Gruppe mit Auf- und Abstiegsregelung.

Herr Ledig regte zusätzlich an, einen monatlichen Wanderpreis in 15-Minuten-Partien nach dem k.o.-System auszuspielen.

Sodann wurde zu Punkt 5 der Tagesordnung (Anträge) nach eingehender Erörterung über einzelne Anträge wie folgt abgestimmt:

1. Beitragserhöhung:

Mit deutlicher Mehrheit (2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung) genehmigte die Mitgliederversammlung den vom Vorstand eingebrachten Antrag, § 4 II der Satzung wie folgt zu ändern:(mit Wirkung vom 1.1.84):

" Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 5.DM, für Ehepaare 8.-DM, für Arbeitslose, Schüler, Studenten und in der Berufsausbildung stehende Mitglieder monatlich 2.-DM.-

Ist ein Mitglied während wenigstens eines Vierteljahres verhindert, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, so kann der Beitrag für die Dauer der Verhinderung auf monatlich 2.-DM ermäßigt werden.-
Wird der gesamte Jahresbeitrag vor dem 29.2. des laufenden Jahres in einer Summe entrichtet, ermäßigt er sich von 60.-DM auf 55.-DM. "

2. Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung:

Mit ebenfalls klarer Mehrheit (3 Gegenstimmen) genehmigte die Versammlung den vom 2.Vorsitzenden eingebrachten Vorschlag, § 11 II der Satzung mit sofortiger Wirkung wie folgt zu ändern:

" Eine Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist. Scheitert die Beschlußfähigkeit an nicht ausreichender Anzahl der Mitglieder, so ist die darauf umgehend einzuberufende 2.Mitgliederversammlung beschlußfähig, wenn wenigstens ein Drittel der Vereinsmitglieder anwesend ist."

Die Satzung soll redaktionell umgehend überarbeitet werden.

Der 1. und 2. Vorsitzende berichteten dann abschließend über die Zukunftsperspektiven des Vereins, die sich in den nächsten Jahren hinsichtlich eines möglichen Wechsels des Spiellokals dann ergeben könnten, wenn wir dem im Verein Sasel-Haus e.V. (Parkschule Saseler Markt) beantragten Raumbedarf zugesprochen erhalten.

Schluß der Versammlung: 22.00 Uhr.

gez. Otto, 1.2.84